

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017**

Beschluss-Nr.: 278-(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:
Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre,, für das Haushaltsjahr 2017**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 56 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
§§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
§§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund von § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Auf Grund des § 55 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 28 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben jährlich Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Diese Beiträge setzten sich für das Jahr 2017 aus einem Flächenbeitrag in Höhe von 6,60 € pro Hektar und einem Erschwernisbeitrag in Höhe von 0,54 € pro Einwohner zusammen. Der entsprechende Beitragsbescheid vom UHV „Untere Ohre“ für das Jahr 2017 ist mit Datum vom 02.03.2017 gestellt worden.

Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag, welcher durch die Stadt Haldensleben an den Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“ zu leisten ist, wird mittels der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ auf die Umlageschuldner umgelegt. Die rechtliche Grundlage dafür ist der § 56 WG LSA

Gemäß dieser gesetzlichen Grundlage sind der Flächenbeitrag von allen beitragspflichtigen Flächen, entsprechend der Grundstücksgröße und der Erschwernisbeitrag als zusätzlicher Flächenbeitrag von den Grundstücken, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu erheben. Die Höhe des zusätzlichen Flächenbeitragssatzes ergibt sich aus der Differenz aus dem an den UHV zu zahlenden Erschwernisbeitrag und der Gesamtgrundstücksflächengröße, die nicht der Grundsteuer A unterliegt. Für das Jahr 2017 ergibt sich für die Umlage somit ein Erschwernisbeitrag von 6,49 € pro Hektar Grundstücksfläche, welche nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.

Darüber hinaus kann die Gemeinde gem. § 56 WG LSA die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke umlegen. Die Verwaltungskosten für die Stadt Haldensleben betragen, gemäß § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ vom 16.09.2015 (bekanntgemacht im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben am 16.10.2015), 3,37 € (Erstellung eines Abgabenbescheides: 2,32 €, Einziehung des Betrages: 0,35 € und Porto: 0,70 €/ je Abgabenbescheid).

Um die Verbandsbeiträge des UHV umlegen zu können ist die Aufstellung der „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017“ notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	17.05.2017	
Ortschaftsrat Süplingen	22.05.2017	
Ortschaftsrat Wedringen	29.05.2017	
Ortschaftsrat Hundisburg	31.05.2017	
Hauptausschuss	01.06.2017	
Ortschaftsrat Satuelle	07.06.2017	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.06.2017	
Stadtrat	22.06.2017	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2017

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin